

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen „Die künftige Meerespolitik der Europäischen Union“

(2007/C 146/03)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- ist der Ansicht, dass das Gesamtziel der künftigen EU-Meerespolitik darin besteht, das große Potenzial der europäischen Meere und Ozeane zu erkennen und zu bewahren sowie eine aktive Meerespolitik so zu gestalten, dass es auch künftigen Generationen möglich ist, am ökologischen, wirtschaftlichen, biologischen und kulturellen Reichtum des Meeres teilzuhaben;
- empfiehlt der Kommission, einen Europäischen Aktionsplan für das Meer vorzulegen, in dem folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Zusammenstellung einer Liste von nationalen, regionalen und lokalen Beispielen für vorbildliche Verfahrensweisen, insbesondere über regionale Wirtschaftskluster, Forschungsnetzwerke, Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor, Raumordnung und verantwortungsvolles Handeln; Verbreitung dieser bewährten Praktiken und ihre Übertragung auf andere Regionen oder Gebietskörperschaften;
 - Einrichtung eines europäischen Meeresforums, auf dem ein regelmäßiger, effizienter und ressourcenschonender Austausch über europäische, nationale sowie regionale und lokale Beispiele vorbildlicher Verfahrensweisen gefördert werden kann und an dem die Kommission und der Ausschuss der Regionen beteiligt sind;
 - Förderung der Nutzung der im Grünbuch genannten erneuerbaren Energieträger wie Offshore-Windenergie, Energie aus Wellenkraft sowie weiterer Forschungsanstrengungen und Innovationen auf diesem Gebiet;
 - detaillierte Ermittlung des gegenwärtigen Anteils der einzelnen Wirtschaftsbereiche am Ausbau der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, insbesondere im Lichte der in der Lissabon-Agenda formulierten Zielsetzungen und Prioritäten;
 - näheren Aufschluss darüber, wie die Thematische Strategie für die Meeresumwelt und die Meeresstrategie-Richtlinie in die künftige allgemeine Meerespolitik eingebunden werden sollen;
 - Untersuchung der Möglichkeit, das EU-Finanzierungssystem zu überarbeiten und zu einem einzigen, vereinfachten System für alle oder doch die meisten maritimen Themen innerhalb eines Europäischen Küsten- und Inselfonds umzugestalten.

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

gestützt auf die Mitteilung der Kommission vom 7. Juni 2006 „Die künftige Meerespolitik der Europäischen Union: eine europäische Vision für Ozeane und Meere“ (KOM(2006) 275 endg.);

aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 7. Juni 2006, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen;

gestützt auf den Beschluss seines Präsidiums vom 25. April 2006, die Fachkommission für nachhaltige Entwicklung mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Stellungnahme zu beauftragen;

gestützt auf Artikel I-13 und I-14 des Vertrags über eine Verfassung für Europa ⁽¹⁾, die sich auf Aspekte der Meerespolitik beziehen;

gestützt auf die Mitteilung der Kommission vom 26. Januar 2005 über die strategischen Ziele 2005-2009 ⁽²⁾, in der die besondere Notwendigkeit hervorgehoben wird, „eine umfassende Meerespolitik zu entwerfen, die auf die Entwicklung einer prosperierenden maritimen Wirtschaft und die Realisierung des vollen Potenzials dieser Wirtschaftstätigkeiten in ökologisch nachhaltiger Weise abzielt“;

gestützt auf seine Initiativstellungnahme vom 12. Oktober 2005 zum Thema „EU-Meerespolitik — eine Frage der nachhaltigen Entwicklung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften“ ⁽³⁾;

gestützt auf seine Stellungnahme vom 26. April 2006 zu der „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Richtlinie)“ KOM(2005) 505 endg. — 2005/0211 (COD) und zu der „Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament — Thematische Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt“ KOM(2005) 504 endg. ⁽⁴⁾;

gestützt auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2002 zur Umsetzung des integrierten Küstenzonenmanagements in Europa ⁽⁵⁾;

gestützt auf das Übereinkommen zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982;

gestützt auf seinen Entwurf einer Stellungnahme (CdR 258/2006 rev. 1), der am 27. November 2006 von der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung angenommen wurde (Berichtersteller: Herr Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europäische Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (DE/SPE));

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Ozeane und Meere sind eine wichtige Grundlage allen Lebens auf Erden. Sie bergen immer noch eine große biologische Vielfalt, tragen zur Klimaregulierung bei und liefern wichtige Ressourcen wie Nahrungsmittel (Fisch, Algen, Meeresfrüchte usw.), Energie und Mineralien und dienen als wichtiges Transportmedium insbesondere für den interkontinentalen Handel;
2. Europa ist ein maritimer Kontinent und benötigt eine integrierte Meerespolitik, die dem Geist der Präambel des Seerechtsabkommens der Vereinten Nationen verpflichtet ist, in der es unter anderem heißt, dass „alle das Seerecht betreffenden Fragen im Geiste gegenseitiger Verständigung und Zusammenarbeit zu regeln“ sind, dass „die Probleme des Meeresraumes eng miteinander verbunden sind und als Ganzes betrachtet werden müssen“, dass der „internationale Verkehr erleichtert“ werden soll und dass eine „ausgewogene und wirkungsvolle Nutzung der Ressourcen“ sowie die „Erhaltung ihrer lebenden Ressourcen und der Schutz und die Bewahrung der Meeresumwelt“ gefördert werden sollen;
3. im Rahmen einer verantwortungsvollen europäischen Meerespolitik müssen die komplexen und häufig divergierenden Gegebenheiten in den einzelnen geografischen Gebieten Europas mit besonderem Augenmerk für die Vielfalt der Naturräume und die Verfügbarkeit von Ressourcen sowie das Ausmaß ihrer Nutzung, ihre Nachhaltigkeit und ihre Wechselwirkungen berücksichtigt werden;
4. Meere und Ozeane sind für die Menschheit ein Wert an sich; ihre nachhaltige Nutzung und ökologische Erhaltung sind daher Ziele, für die die Europäische Union engagiert eintreten muss;

⁽¹⁾ ABl. C 310 vom 16.12.2004, S. 1.

⁽²⁾ KOM(2005) 12 endg.

⁽³⁾ CdR 84/2005.

⁽⁴⁾ CdR 46/2006.

⁽⁵⁾ ABl. L 148 vom 6.6.2002, S. 24.

5. regionale und lokale Gebietskörperschaften, insbesondere in den Küstenregionen, verfügen über einen reichen Schatz an Erfahrungen und haben ein starkes regionales und lokales Interesse an der Entwicklung der künftigen Meerespolitik;

verabschiedete auf seiner 68. Plenartagung am 13./14. Februar 2007 (Sitzung vom 13. Februar) einstimmig folgende Stellungnahme:

1. Standpunkte des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

Allgemeine Bemerkungen

1.1 **begrüßt** das Grünbuch, in dem der Versuch unternommen wird, in einem ganzheitlichen Ansatz die wichtigsten Elemente einer gemeinsamen Meerespolitik darzulegen;

1.2 **begrüßt** den ganzheitlichen Ansatz, bei dem die wichtigsten sektoriellen Politikbereiche wie Verkehr, Industrie, Häfen, Fischerei, Energie, Umwelt und Tourismus in eine gemeinsame europäische Meerespolitik integriert werden;

1.3 **teilt** die Auffassung der Kommission, dass diese ganzheitlich orientierte Herangehensweise ihren Niederschlag in einem integrierten Ansatz zur Entscheidungsfindung auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene finden muss;

1.4 **betont**, dass die Meerespolitik der EU in ihren Einzelaspekten der Notwendigkeit einer internationalen Koordinierung und Verzahnung Rechnung tragen muss, um eine nachhaltige Nutzung der Meere und Ozeane sowie einen wirksamen Schutz der Meeresumwelt zu gewährleisten;

1.5 **unterstützt** die im Grünbuch zum Ausdruck gebrachte Absicht, dass in der künftigen europäischen Meerespolitik die mit der Lissabon-Agenda und der Thematischen Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt aufgestellten Kriterien berücksichtigt werden;

1.6 **begrüßt** den breit angelegten eingehenden Konsultationsprozess der Kommission unter Beteiligung aller maßgeblichen Interessengruppen und Bürger, deren Ansichten bei der Gestaltung der künftigen europäischen Meerespolitik berücksichtigt werden sollten;

1.7 **stellt fest**, dass der Sammlung und transparenten Verbreitung von Informationen als Grundvoraussetzung für ein effizientes Zusammenspiel der einzelnen sektoriellen Politikbereiche und Interessen eine hohe Bedeutung beigemessen wird;

1.8 **bietet weiterhin an**, eine wesentliche Rolle als Partner im laufenden Konsultationsprozess zum Grünbuch zu übernehmen, und **hebt** die Zweckmäßigkeit einer langfristig angelegten Öffentlichkeitskampagne **hervor**, in die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eingebunden werden und durch die gewährleistet wird, dass die europäischen Bürger, die am unmittelbarsten von einer derartigen neuen Politik betroffen sein werden, nicht nur verstehen, worum es in den Vorschlägen geht, sondern auch ermutigt werden, ihre Ansichten, Vorstellungen und Besorgnisse zu äußern;

1.9 **begrüßt** die Bedeutung, die die Kommission der regionalen Dimension beim Management maritimer Aktivitäten beimisst, und **hebt** die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Ausgestaltung und Umsetzung der künftigen EU-Meerespolitik **hervor**;

1.10 **hält es für notwendig**, territoriale und ökoregionale Besonderheiten der europäischen größeren und kleineren Meere, d.h. der Ostsee, des Schwarzen Meeres, des Ärmelkanals, des Mittelmeeres, der Nordsee und des Nordatlantiks, angemessen zu berücksichtigen, das Gleiche gilt für die Meere, die die EU-Gebiete in äußerster Randlage umgeben: der Atlantische Ozean an der afrikanischen Seite, das karibische Meer und der indische Ozean, durch die die Europäische Union auf der ganzen Welt präsent ist;

1.11 **begrüßt** die Haltung der Kommission zur Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Verwirklichung der Grundsätze und Zielsetzungen der neuen Meerespolitik und **bringt** erneut **zum Ausdruck**, dass er sich an der Ausarbeitung der Prioritäten der künftigen Meerespolitik beteiligen und regelmäßig über die Entwicklungen in diesem Politikbereich informiert werden möchte;

Die Zeit ist reif für einen weiteren Schritt in Richtung EU-Meerespolitik

1.12 **hebt hervor**, dass dieser Stellungnahmeentwurf zwei grundlegenden, vordringlich zu beantwortenden Fragen nachgeht: „Wie kann eine neue EU-Meerespolitik umgesetzt werden?“ und „Bietet eine künftige integrierte Herangehensweise einen Mehrwert gegenüber der gegenwärtigen sektoriellen Meerespolitik?“;

Die Umsetzung der neuen EU-Meerespolitik

1.13 **ist weiterhin der Ansicht**, dass das Gesamtziel der künftigen EU-Meerespolitik darin besteht, das große Potenzial der europäischen Meere und Ozeane zu erkennen und zu bewahren sowie eine aktive Meerespolitik so zu gestalten, dass es auch künftigen Generationen möglich ist, am ökologischen, wirtschaftlichen, biologischen und kulturellen Reichtum des Meeres teilzuhaben;

1.14 **sieht die Notwendigkeit**, ausreichende Daten zu sammeln und eingehend auszuwerten sowie den Zugang zu Informationen zu gewährleisten, damit politische Entscheidungsträger und andere maßgebliche Akteure fundierte Entscheidungen treffen können, deren Grundlage die besten wissenschaftlichen Kenntnisse sind, die zu dem jeweiligen Zeitpunkt durch erstklassige meereswissenschaftliche Forschung, Technologie und Innovation gewonnen wurden;

1.15 **befürwortet** die Beteiligung der wichtigsten Akteure aus den verschiedenen betroffenen sektoriellen Politikbereichen und **begrüßt** die Bemühungen der Kommission, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Bedeutung des maritimen Sektors im Allgemeinen und der Meerespolitik im Besonderen zu schärfen;

1.16 **ist der Ansicht**, dass die Umsetzung einer integrierten europäischen Meerespolitik die gleichzeitige Weiterentwicklung in den einzelnen sektoriellen Meerespolitiken nicht behindern sollte und diese ökologisch nachhaltig auszubauen sind;

1.17 **unterstreicht**, dass die Gestaltung und Umsetzung der künftigen EU-Meerespolitik auf den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit fußen muss;

1.18 **unterstützt** die Idee europäischer Territorialpakte und **vertraut darauf**, dass diese Pakte es ermöglichen werden, die wichtigsten politischen Ziele und Prioritäten der EU flexibel, effizient und auf freiwilliger Basis zu verwirklichen sowie gemäß dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission die effiziente Verwaltung dreiseitiger Verträge und Abkommen zu gewährleisten, so dass Lösungen gefunden werden, in denen die konkreten Besorgnisse der Bürger ihre Berücksichtigung finden;

1.19 **befürwortet** die Konzipierung konkreter Maßnahmen, um die wichtigsten im Grünbuch aufgeführten Zielsetzungen, wie das Wohl der Menschen an der Küste, nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen, Entwicklung einer verantwortungsvollen meerespolitischen Entscheidungsfindung und ein gesteigertes Bewusstsein der Bürger für das maritime Erbe Europas zu erreichen und gleichzeitig die lokale und regionale kulturelle Vielfalt zu bewahren;

1.20 **ist der Ansicht**, dass ein *Europäischer Aktionsplan für das Meer* aufgestellt werden sollte, der sich an einer Reihe von Etappenzielen orientiert und eine dreistufige Herangehensweise beinhaltet: Für jede Etappe ist ein Ziel zu definieren und eine detaillierte Beschreibung sowie ein Vorschlag zur Umsetzung hinzuzufügen. Diese sollte idealerweise 2008 erfolgen, während die Vorschläge für die Finanzierungsmaßnahmen 2007 vorgelegt werden sollten.

2. Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

empfiehl der Kommission, einen Europäischen Aktionsplan für das Meer vorzulegen, in dem folgende Aspekte berücksichtigt werden:

2.1 Regionaler Sachverstand für die Meerespolitik

2.1.1 Zusammenstellung einer Liste von nationalen, regionalen und lokalen Beispielen für vorbildliche Verfahrensweisen, insbesondere über regionale Wirtschaftskluster, Forschungsnetzwerke, Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor, Raumordnung und verantwortungsvolles Handeln; Verbreitung dieser bewährten Praktiken und ihre Übertragung auf andere Regionen oder Gebietskörperschaften;

2.1.2 Förderung und Unterstützung der Regionen bei der Entwicklung derartiger bewährter Verfahrensweisen und dadurch Aufbau europäischer maritimer Spitzenzentren;

2.1.3 Aufwertung der Küsten- und Inselregionen als maßgeblich an der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung der Meerespolitik beteiligte Partner;

2.1.4 Einrichtung eines europäischen Meeresforums, auf dem ein regelmäßiger, effizienter und ressourcenschonender Austausch über europäische, nationale, regionale und lokale Beispiele vorbildlicher Verfahrensweisen gefördert werden kann

und an dem die Kommission und der Ausschuss der Regionen beteiligt sind;

2.1.5 Bewertung und Koordinierung spezifischer Strategiepläne für die europäischen Ozeane und Meere (den Nordatlantik und das Arktische Meer) sowie für die kleineren und größeren Binnen- und Randmeere (das Mittelmeer, die Ostsee, die Nordsee, das Schwarze Meer) sowie den Ärmelkanal. Diese Pläne sollten von der Kommission vorgeschlagen und von den Mitgliedstaaten nach dem Vorbild der Pläne im Rahmen der Thematischen Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt erarbeitet werden, durch die die Einrichtung größerer Meeresregionen propagiert wird. Die Helsinki-Kommission (HELCOM) hat bereits mit der Umsetzung eines Aktionsplans für die Ostsee begonnen. Dabei handelt es sich um ein ehrgeiziges und weit reichendes Projekt, das als Pilotprojekt oder als Studie für die Meeresstrategie angesehen werden kann. Aus diesem Grund sollte ein auf die Ostsee ausgerichteter Plan in Zusammenarbeit mit HELCOM durchgeführt werden;

2.1.6 Unterstützung regionaler thematischer Netze zur Entwicklung gemeinsamer Projekte in den Bereichen Verkehr, Ausbau und Instandsetzung der Infrastruktur, Umweltschutz, Koordinierung der Fischereitätigkeiten und handelspolitische Zusammenarbeit sowie Berücksichtigung der bereits bestehenden Fischereiräte;

2.2 Solide Datengrundlage und Meeresforschung

2.2.1 bedeutender Ausbau der Datenbestände auf regionaler und lokaler Ebene auf Grundlage geografischer Informationssysteme (GIS), Einbeziehung räumlich integrierter land- und seegestützter Daten von Satelliten, Flugzeugen und Bojen, beispielsweise Daten über örtliche Wasserstände, Schiffsbewegungen oder Klimadaten, wodurch letztlich Systeme zur Überwachung der Meere und Ozeane geschaffen werden;

2.2.2 Erhebung von Daten über wirtschaftliche und ökologische Aspekte der einzelnen Meeresressourcen und ihre sozialen Auswirkungen; Einführung eines einheitlichen europäischen Meereskatastersystems;

2.2.3 Überwachung der Fischbestände — insbesondere der stark migrierenden Fischarten — in den Gemeinschaftsgewässern sowie Anwendung eines Verfahrens für die Datenerhebung in Bezug auf die Nutzung der Fischereiresourcen und Aufbau eines mit den einschlägigen Datenbanken verbundenen telematischen Netzes der Fischmärkte;

2.2.4 Aufgreifen des Vorschlags zur Einrichtung eines europäischen maritimen Beobachtungs- und Datennetzwerks unter Betonung, dass dieses Netzwerk dazu dienen sollte, bestehende und neue Daten über die Meere zu bündeln und dabei eine langfristige Überwachung sowie eine hochwertige Risikobewertung zu ermöglichen, insbesondere im Hinblick auf Themen wie Sicherheit im Schiffsverkehr, Erforschung und Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie Schutz der Meeresumwelt und ihrer biologischen Vielfalt;

2.2.5 stärkere Berücksichtigung des integrativen Ansatzes innerhalb der künftigen Forschungsprogramme;

2.2.6 engere Verbindungen zwischen den bestehenden europäischen Forschungseinrichtungen, um ein Netzwerk „Europäischer Meeresforschungsinstitute“ aufzubauen und gesamteuropäische Projekte der Meeresforschung zu fördern. Dies führt zu Qualitätssteigerungen der europäischen Meeresforschung, die dadurch weltweit führend wird;

2.2.7 aus Gründen der Einheitlichkeit der Messsysteme, der Kosteneffizienz und Qualitätsverbesserung gemeinsame Nutzung von Forschungsschiffen und großmaßstäblicher Ausrüstung innerhalb eines Europäischen Netzwerks für die Meeresforschung sowie Förderung dieses Ansatzes durch ein gemeinsames Beschaffungssystem, das durch die Europäische Investitionsbank gestützt werden könnte;

2.2.8 Förderung der Nutzung der im Grünbuch genannten erneuerbaren Energieträger wie Offshore-Windenergie und Energie aus Wellenkraft, sofern diese mit anderen sozioökonomischen und ökologischen Aktivitäten und Interessen vereinbar sind, sowie weiterer Forschungsanstrengungen und Innovationen auf diesem Gebiet;

2.2.9 Untersuchung der Möglichkeiten, in erschöpften Erdöl- und Erdgaslagerstätten des Meeres CO₂ einzulagern;

2.2.10 verstärkte Anstrengungen, um wissenschaftlich-technische Durchbrüche in der Meeresforschung, beispielsweise in der Blauen Biotechnologie, den Schiffsleitsystemen und den touristischen Aktivitäten zu erzielen, dabei die gegenwärtigen und möglichen künftigen Gefahren insbesondere in Bezug auf den Klimawandel, den Rückgang der Fischbestände, einen nicht nachhaltigen Tourismus sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur in den Küstenregionen nicht aus dem Auge zu verlieren und folglich leicht zugängliche Anreize zu schaffen und zu fördern, um in diesen Tätigkeitsbereichen Forschung und Entwicklung zu unterstützen;

2.2.11 Schaffung von Anreizen, um Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der nachhaltigen Fischzucht durch die Konzeption von Zuchtprotokollen, an die sich die Erzeuger zu halten haben, zu fördern, in der Überzeugung, dass Fisch ein Grundnahrungsmittel darstellt und Fischzucht sehr ressourcenintensiv ist;

2.2.12 verstärkte Untersuchungen zu den möglichen Bedrohungen der europäischen Meeresumwelt insbesondere durch den Klimawandel und den damit verbundenen Anstieg des Meeresspiegels, intensivere Beobachtung der tektonischen Aktivitäten des Meeresbodens sowie Ermittlung angemessener Lösungen für diese Problembereiche;

2.2.13 Förderung der Anwendung und Entwicklung von Zuchtprotokollen für die biologische Aquakultur;

2.2.14 Anregung und Förderung von Forschungslinien, die auf die Ermittlung von Parametern zur Bestimmung der Sozial-

und Umweltverträglichkeit aller menschlicher Aktivitäten (wie Fischerei, Aquakultur, Sportschifffahrt, Tourismus und Erholung, Verkehr, Energiegewinnung usw.) im Zusammenhang mit der Nutzung der Meeresressourcen abzielen;

2.3 Die europäische Spitzenposition im Bereich der maritimen Wirtschaft muss weiter ausgebaut werden

2.3.1 Erarbeitung einer Strategie, wie die Europäische Union unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit sowie des Kosten- und Technologiefaktors im weltweiten Wettbewerb ihre Marktanteile in den einzelnen maritimen Wirtschaftsbereichen halten und ausbauen kann;

2.3.2 detaillierte Ermittlung des gegenwärtigen Anteils der einzelnen Wirtschaftsbereiche (z.B. Energie, Verkehr, Tourismus, Fischerei & Blaue Biotechnologie, Schiffbau) am Ausbau der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, insbesondere im Lichte der in der Lissabon-Agenda formulierten Zielsetzungen und Prioritäten;

2.3.3 Vorlage wissenschaftlicher Daten darüber, ob und in welchem Ausmaß diese einzelnen Wirtschaftsbereiche einen Beitrag dazu leisten werden,

- a. die europäische Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft zu erhöhen,
- b. auf dem künftigen europäischen Arbeitsmarkt für mehr Beschäftigung zu sorgen,
- c. die Ressourcen zu nutzen und dabei die Effizienz zu steigern,
- d. diese Wirtschaftsbereiche stärker zu integrieren;

2.3.4 Förderung des Ausbaus der Schnittstelle zwischen Forschung und Industrie, insbesondere der Wirtschaftsklustern. Durch die Einrichtung einer Konferenz für europäische maritime Wirtschaftsklustern könnte ein ideales Forum für regelmäßige Treffen und den Austausch zwischen Meeresforschern und der Industrie geschaffen werden;

2.3.5 Erhöhung des Stellenwerts, den der Verkehr im Rahmen der künftigen Meerespolitik vor dem Hintergrund einnimmt, dass er die wichtigste und bereichsübergreifende maritime Tätigkeit darstellt;

2.3.6 Unterstützung des Konzepts der Einrichtung von Hochgeschwindigkeitsseewegen. Dieses ehrgeizige Projekt wird bis zu seinem Abschluss 2010 das Seeverkehrsaufkommen auf den europäischen Meeren und Ozeanen erhöhen. Aus diesem Grunde fordert der Ausschuss die Kommission auf, die Mitgliedstaaten zu einer intensiveren Überwachung der Umweltverschmutzung auf den wichtigsten Seewegen anzuhalten. Zu diesem Zweck könnte seines Erachtens die neue GMES-Technologie erfolgreich eingesetzt werden;

2.3.7 angesichts der Tatsache, dass die Verwirklichung einiger TEN-Verkehrsprojekte mit Bezug zur maritimen Dimension in Verzug geraten ist, Wiederbelebung der Bemühungen um Vollendung vor allem derjenigen Seeterminals, die sich durch eine eindeutige Intermodalität auszeichnen;

2.3.8 Ausbau der Hafeninfrastruktur und der Verkehrsverbindungen zu den Inseln — wobei die zur Anbindung der Regionen in äußerster Randlage notwendigen Maßnahmen festzulegen und zu ergreifen sind — sowie Sicherstellung ihres Zugangs zu den Festlandsmärkten, um eine akzeptable Frequenz und ein akzeptables Kostenniveau der Güter- und Personenseeverkehrsverbindungen sowohl zum Festland als auch zwischen den zu einem Archipel gehörenden Inseln zu gewährleisten, beschleunigte Schaffung sekundärer Netze, um die Inseln und insbesondere die Regionen in äußerster Randlage ohne unnötige Verzögerungen vollständig an die Hochgeschwindigkeitsseewege anzubinden;

2.3.9 Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Küstenregionen, um die Seewege auszubauen, zu verbessern und weiter zu entwickeln, sowie Gewährleistung, dass sie als Teil der transeuropäischen Netze entsprechende Berücksichtigung finden;

2.3.10 Durchführung einer Studie über die Vor- und Nachteile einer gemeinsamen europäischen Schiffsflagge;

2.3.11 Stärkung der Rolle strategisch gelegener Häfen als Priorität bei der Entwicklung der künftigen Meerestourismus in der EU, in dem insbesondere die Bedürfnisse der Regionen berücksichtigt werden, in dem Wissen, dass der maritime Tourismus mit den größten Beitrag zur maritimen Wirtschaft leistet und ein ausgezeichnetes Wachstumspotenzial aufweist, aber auch zum Teil für die stärkere Verschmutzung der Küsten, eine nicht nachhaltige Nutzung der Ressourcen und die Verschlechterung des ökologischen Zustands an den Küsten verantwortlich ist;

2.3.12 ein Netzwerk der europäischen Ausbildungseinrichtungen für maritime Berufe aufzubauen und so die Berufs- und Weiterbildung der Seeleute zu verbessern und Berufslaufbahnen festzulegen, um zu gewährleisten, dass in Europa professionelle und qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen: Vorlage eines weiteren Vorschlags zum Thema Bildung und lebenslanges Lernen für die Betroffenen in allen maritimen Sektoren, und nicht nur in den seeseitigen Bereichen;

2.3.13 Sicherstellung und Durchsetzung europaweiter Mindeststandards im Hinblick auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen im Seeverkehr und allen anderen maritimen Sektoren sowie Vermeidung jeglicher Form von Ausbeutung;

2.3.14 Entwicklung eines neuen Rahmens für die Festlegung eines koordinierten Ansatzes für einen nachhaltigen Meerestourismus in der EU, in dem insbesondere die Bedürfnisse der Regionen berücksichtigt werden, in dem Wissen, dass der maritime Tourismus mit den größten Beitrag zur maritimen Wirtschaft leistet und ein ausgezeichnetes Wachstumspotenzial aufweist, aber auch zum Teil für die stärkere Verschmutzung der Küsten, eine nicht nachhaltige Nutzung der Ressourcen und die Verschlechterung des ökologischen Zustands an den Küsten verantwortlich ist;

2.3.15 Förderung der weiteren Entwicklung von Offshore-Windparks innerhalb der EU, d.h. Unterstützung von Projekten, die Lösungen für die Probleme bieten, die aus den vielfältigen Zuständigkeiten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene insbesondere für die Hochspannungsleitungen oder kombinierte Nutzungsformen wie etwa von Windturbinenparks mit Muschelfarmen entstehen;

2.3.16 dringliche Vorlage eines Vorschlags zur Entwicklung technologischer Innovationen auf dem Gebiet weiterer erneuerbarer Meeresenergien wie Gezeiten- oder Meeresströmungsenergie. Auf diesen Gebieten könnte sich die EU auf globaler Ebene eine strategische Führungsposition erkämpfen;

2.3.17 Regelung der Förderung traditioneller Meeresressourcen zur Energiegewinnung wie Öl und Gas, auf der Grundlage klar festgelegter Sicherheitsstandards für die Umwelt sowie Gewährleistung einer effizienten Kontrolle dieser Aktivitäten;

2.3.18 Entwicklung von Szenarien für eventuell erforderliche Küstenschutzmaßnahmen, die auf den verschiedenen Prognosen für den ansteigenden Meeresspiegel und die sich ändernden Witterungsbedingungen basieren. Bereits existierende Szenarien, wie die des Wattenmeerforums, sollten dabei berücksichtigt werden;

2.3.19 Bemühungen um internationale Abkommen zur nachhaltigen Nutzung gemeinsamer Fischereiressourcen (insbesondere Populationen stark migrierender Fischarten);

2.3.20 Lancierung von Forschungsprogrammen zur Entwicklung von Ankersystemen, die eine Zerstörung des Seegrases (*Posidonia oceanica*) in Zonen von besonderem Interesse vermeiden;

2.3.21 Einrichtung öffentlicher Strukturen für die Küstenregionen, in denen Einsatzmittel wie Umweltüberwachung, Grenzkontrolle, Rettungsaktionen auf See, Fischereiüberwachung, medizinische Hilfe und Katastrophenschutz für die Angehörigen der Seeberufe bereitgestellt werden;

2.4 Engagement zum Erhalt der Meeresumwelt für zukünftige Generationen

2.4.1 Angaben darüber, wie die Umwelt erfolgreich geschützt und wiederhergestellt werden kann, Festlegung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen auf einer gemeinsamen europäischen Ebene sowie Sicherung der Qualität von Ökosystemen und Habitaten in Küstenregionen;

2.4.2 näheren Aufschluss darüber, wie die Thematische Strategie für die Meeresumwelt und die Meeresstrategie-Richtlinie unter Berücksichtigung der vom Ausschuss der Regionen vorgeschlagenen revidierten Zeitschemata in die künftige allgemeine Meerestourismuspolitik eingebunden werden sollen. Um eine größtmögliche Effizienz zu erreichen, sollten diese Zeitschemata mit anderen wichtigen EU-Programmen wie den Struktur- und Agrarfonds koordiniert werden;

2.4.3 Koordinierung und Hilfestellung für die Küstenregionen bei der Ermittlung von Möglichkeiten zum erfolgreichen Schutz der Umwelt und insbesondere bei der Erklärung von Meeresgebieten zu transregionalen und/oder transnationalen Schutzgebieten, der Erarbeitung konkreter Vorschläge für eine deutliche Reduzierung der radioaktiven Einleitungen, der Verschmutzung durch Schiffe (insbesondere Abgasemissionen, Einleitungen und Ablassen von Ballastwasser, denn durch letzteres können nicht heimische Arten eingeführt werden) und der Beeinträchtigungen der in der Habitat-Richtlinie erwähnten Meereshabitate von besonderem Interesse durch wirtschaftliche Aktivitäten; Unterstützung der Bemühungen, die Qualität der Ökosysteme und Habitate in den Küstenregionen zu erhalten, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Meeresumwelt ausüben können, vor allem durch den Nährstoffeintrag ins Meer;

2.4.4 genaue Untersuchungen darüber, wo und wie umweltfreundliche Technologien die Standardtechnologien ersetzen können, sowie Schaffung von finanziellen Anreizen und Hilfsprogrammen zur Unterstützung und Erleichterung eines solchen Umstiegs;

2.4.5 verstärkte strafrechtliche Verfolgung derjenigen, die die Gesetze und Vorgaben, vor allem in Bezug auf die illegale Müllentsorgung auf See, das illegale Fischen oder den illegalen Transport von Personen oder Gütern, verletzen;

2.4.6 bessere Absicherung der Seewege, Untersuchung der Möglichkeiten zur Einführung einer Lotsenpflicht für Öltanker und anderer Schiffe mit gefährlicher Ladung sowie der Möglichkeiten, für Schiffe auf engen Seewegen die Lotsenpflicht allgemein verbindlich einzuführen;

2.4.7 Unterstützung der Initiativen, die auf den Ausbau oder die Verbesserung der Anlagen zum Auffangen von ölverschmutztem Wasser in den Häfen, die Förderung technologischer Innovationen für den Transport und den Umschlag von Öl sowie die Vermeidung der Einschleppung invasiver exotischer Arten abzielen;

2.4.8 Anregung und Unterstützung internationaler Übereinkommen zum Schutz der Fischbestände von kommerziellem Interesse, insbesondere stark migrierender Fischarten, in dem Bewusstsein, dass die ausschließliche Gültigkeit der Erhaltungsmaßnahmen für die gemeinschaftlichen Fischereifahrzeuge keine nennenswerte Wirkung auf den Schutz der Bestände hat;

2.4.9 Förderung des Aufbaus eines Netzwerks europäischer maritimer Schutzgebiete und eines Monitoring-Netzwerks vor allem zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Nachbarländern sowie Unterstützung für den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren bei deren Verwaltung;

2.4.10 Unterstützung von Initiativen zur Erarbeitung von Protokollen für die Handhabung und Behandlung von Ballastwasser von Schiffen, durch welches nicht heimische Arten eingeschleppt werden können, die möglicherweise die maritime Artenvielfalt beeinträchtigen;

2.5 Finanzierung und Rechtsinstrumente

2.5.1 Zusammenstellung einer Liste der bestehenden Förderinstrumente für die Meerespolitik auf europäischer Ebene (d.h. Strukturfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, Europäischer Fischereifonds, Fonds für lebenslanges Lernen oder das 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung); Untersuchungen über ihre Effizienz, um zu entscheiden, ob derartige Instrumente vereinfacht oder besser propagiert werden müssen;

2.5.2 Vorstellung derjenigen Projekte im maritimen Sektor, die bereits durch die Kommission finanziert werden;

2.5.3 stärkere Berücksichtigung des integrativen Ansatzes bei künftigen Förderprogrammen (ab 2014);

2.5.4 Untersuchung der Möglichkeit, das EU-Finanzierungssystem zu überarbeiten und zu einem einzigen, vereinfachten System für alle oder doch die meisten maritimen Themen innerhalb eines Europäischen Küsten- und Inselfonds umzugestalten;

2.5.5 finanzielle Unterstützung für Gebiete von besonderem biologischem, landschaftlichem oder architektonischem Interesse, die Krisenphänomene aufweisen und deren Wirtschaft stark von meerespezifischen Aktivitäten abhängt;

2.5.6 Überprüfung des derzeitigen EU-Rechtsrahmens unter stärkerer Berücksichtigung der maritimen Dimension sowie Angehen von Engpässen, fehlenden Bindegliedern im Integrationspotenzial der Politikbereiche und eine bessere Gestaltung des bestehenden Rechtsrahmens;

2.5.7 Ermittlung und spezifische finanzielle Förderung von Gebieten von besonderem landschaftlichem und kulturellem Interesse, die sich durch ein hohes Aufkommen der kleinen Küstenfischerei — die mitunter mit kleinbäuerlicher Landwirtschaft einhergeht — auszeichnen, und für die die vorhandenen Fördermittel aufgrund mangelnder wirtschaftlicher und größenspezifischer Voraussetzungen der Kleinbetriebe dieser Gebiete nicht eingesetzt werden können;

2.5.8 Schaffung von speziellen Finanzinstrumenten für Küsten- und Inselgebiete zwecks Beteiligung an den Kosten, die diesen durch Maßnahmen entstehen, die sie im allgemeinen Interesse der Europäischen Union ergreifen, insbesondere zur Bekämpfung des Drogen- und Menschenhandels, der illegalen Einwanderung und der Verschmutzung der Meeresumwelt sowie zur Überwachung von ausschließlichen Wirtschaftszonen;

2.5.9 Entwicklung einer stärkeren internationalen Zusammenarbeit sowie Umsetzung des internationalen Rechts auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS);

2.6 Integration des Seeverkehrsraums einschließlich der Inseln, des Hinterlandes und der am Rande oder in äußerster Randlage gelegenen Regionen

2.6.1 Untersuchungen darüber, wie Raumplanung und integriertes Küstenzonenmanagement erfolgreich dazu verwendet werden können, die Integration der sektoriellen Politiken in Gebieten mit mehreren Verwendungszwecken zu fördern, wobei der Sonderfall der Inselgebiete hervorgehoben werden sollte;

2.6.2 Entwicklung eines dem landbasierten Rauminformationssystem INSPIRE vergleichbaren leistungsfähigen Instruments zur Ermittlung von Geodaten für den maritimen Sektor;

2.6.3 dringliche Inangriffnahme der erforderlichen Schaffung einer Europäischen Küstenwache und Ermittlung der spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Küstenregionen;

2.6.4 Suche nach Möglichkeiten, die Finanzierungsinstrumente der EU besser zu nutzen, um (i) kurzfristig jenen Mitgliedstaaten oder Regionen zu helfen, die direkt von der immer stärker werdenden illegalen Einwanderung betroffen sind, und (ii) langfristig Drittstaaten in ihrer politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen und damit die dort lebenden Menschen davon abzuhalten, illegal in die EU einzuwandern. In diesem Zusammenhang **unterstützt** der Ausschuss der Regionen den Vorschlag des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments, eine Agentur zu schaffen, die speziell für die illegale Zuwanderung und Asylsuche von Menschen aus Drittstaaten zuständig ist und auf Malta eingerichtet werden soll;

2.6.5 stärkere Unterstützung nicht nur der nationalen Behörden, sondern auch der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften beim Umgang mit neuen Zuwanderern, sobald sie in deren Hoheitsgebiet gelangt sind;

2.6.6 Berücksichtigung der Binnenlanddimension und der Interaktionen zwischen dem Binnenland, den Binnengewässern und Flüssen, den Küstenregionen und dem Meer, wobei die verschiedenen bestehenden Verbindungen aufgedeckt und sichtbar gemacht werden sollen;

2.6.7 Sicherstellung der Weiterentwicklung und Umsetzung höchster Standards für die Schiffssicherheit in europäischen Gewässern, um Schiffshavarien auf hoher See, in Küstennähe und Häfen zu vermeiden;

2.6.8 spezielle Programme und Maßnahmen für Regionen in äußerster Randlage sowie Inselregionen wegen ihrer besonderen Gegebenheiten und Probleme, insbesondere

a. zum Schutz der Fischindustrie durch ein nachhaltiges Management und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände, die Annahme von Maßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung ihrer Fischereiflotten und der Förderung von Maßnahmen zugunsten des Fischereihandwerks und der Küstenfischerei;

b. zum Ausbau des Tourismus durch alternative Formen des „Seetourismus“, die sich durch hohe Qualität und Nachhaltigkeit auszeichnen und helfen, die Saisonabhängigkeit der betreffenden Wirtschaftszweige zu überwinden, z.B. Kultur-, Seefahrts-, Sozial- oder ländlicher Tourismus;

c. zur Bewältigung und Begrenzung der damit einhergehenden Umweltbelastung durch die Einführung von Umweltmanagementplänen zum Schutz der Umwelt der Inselküsten, zur Erhaltung ihrer Wasserqualität sowie zur Bewirtschaftung ihrer Abfälle;

d. sowie zur Verbesserung der Kommunikations- und Verkehrsverbindungen mit dem Festland;

2.6.9 Entwicklung kurz- bis mittelfristiger Strategien, um dem steigenden Missbrauch der europäischen Ozeane und Meere Einhalt zu gebieten, insbesondere was den Menschensmuggel nach Europa anbelangt;

2.6.10 Analyse der faktischen Benachteiligung, die sich aus der unterschiedlichen Randlage der Inselregionen ergibt, und Festlegung politischer Maßnahmen für den Seeverkehr auf der Grundlage des Kohäsionsprinzips, damit diese Regionen besser in den europäischen Raum integriert werden können;

2.6.11 Förderung praktischer Erfahrungen mit integriertem Küstenzonenmanagement, durch die es ermöglicht wird, Organisationsstrukturen und Verfahren für die Koordination zwischen den verschiedenen Verwaltungen einzurichten und anzuregen und die gesellschaftliche Teilhabe an der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Küstengebiete auszubauen;

2.7 Öffentliches Bewusstsein und maritimes Erbe

2.7.1 Aufnahme eines Vorschlags, um in einem dynamischen Prozess vor dem Hintergrund einer gemeinsamen maritimen Tradition, Kultur und Identität in Europa das öffentliche Bewusstsein für maritime Angelegenheiten systematisch zu schärfen;

2.7.2 Unterbreitung eines Vorschlags darüber, wie die maritime Dimension im Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 thematisiert werden könnte;

2.7.3 zur Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins Entwicklung einer systematischen Strategie für eine moderne, bürger-nahe Meerespolitik sowie Gewährleistung ihrer praktischen Umsetzung.

Brüssel, den 13. Februar 2007.

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen
Michel DELEBARRE